

Amtsblatt

für den Landkreis Uelzen

Inhalt

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kreisvolkshochschule Uelzen / Lüchow-Dannenberg für das Haushaltsjahr 2019 vom 03.12.2018..... 79

Jahresrechnung 2017 des Zweckverbandes Kreisvolkshochschule Uelzen/Lüchow-Dannenberg vom 09.04.2019 79

Bekanntmachung der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Suderburg..... 80

Haushaltssatzung der Gemeinde Himbergen für das Haushaltsjahr 2019 80

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kreisvolkshochschule Uelzen / Lüchow-Dannenberg für das Haushaltsjahr 2019 vom 03.12.2018

Aufgrund § 16 II Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der z.Zt. geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 03.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Haushaltsplan

in den Erträgen auf Euro 1.636.400,00
in den Aufwendungen auf Euro 1.636.400,00

festgesetzt.

§ 2

Nach § 10 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Kreisvolkshochschule Uelzen / Lüchow-Dannenberg werden die Kosten der Kreisvolkshochschule, soweit nicht durch andere Einnahmen gedeckt, durch eine Umlage der Landkreise aufgebracht. Die Umlage von 304.800,00 € wird zwischen den Verbandsgliedern wie folgt aufgeschlüsselt, sie beträgt

für den Landkreis Uelzen Euro 170.688,00
für den Landkreis Lüchow-Dannenberg Euro 134.112,00

§ 3

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 4

Für die Befugnis des Geschäftsführers des Zweckverbandes, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Ausgaben bis zur Höhe von Euro 4000,00 als unerheblich.

Uelzen, den 03.12. 2018

*Zweckverband
Kreisvolkshochschule Uelzen / Lüchow-Dannenberg*

*Dr. Blume
Vorsitzender der Verbandsversammlung*

*Matzker-Steiner
Geschäftsführerin*

Vermerk:

Die vorstehende Haushaltssatzung für 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung liegt nach § 114 II NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an 7 Tagen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Uelzen/Lüchow-Dannenberg, Veerßer Str. 2 in Uelzen öffentlich aus.

*Matzker-Steiner
Geschäftsführerin*

Jahresrechnung 2017 des Zweckverbandes Kreisvolkshochschule Uelzen/ Lüchow-Dannenberg vom 09.04.2019

Die Zweckverbandsversammlung hat in der Sitzung vom 09.04.2019 die Jahresrechnung 2017 beschlossen und der Geschäftsführung gern. § 5 Abs. 1.4 der Zweckverbandsordnung Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an 7 Tagen in der Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Uelzen/Lüchow-Dannenberg, Veerßer Str. 2 in Uelzen, öffentlich aus.

Uelzen, den 09.04.2019

Zweckverband
Kreisvolkshochschule Uelzen/Lüchow-Dannenberg

Jürgen Schulz
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Matzker-Steiner
Geschäftsführerin

Bekanntmachung der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Suderburg

Am 15.04.2019 erfolgte die Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Suderburg „Hochschule“ zugleich Aufhebung des Bebauungsplanes „In den Twieten II 1. Änderung und Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durch die Mitgliedsgemeinde Suderburg. Da der oben genannte Bebauungsplan teilweise von den rechtswirksamen Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, wurde gemäß § 13 a Absatz 2 Nummer 2 BauGB der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Die 4. Berichtigung umfasst einen Teilbereich im OT Suderburg, südlich der Straße „In den Twieten“ und westlich der Herbert-Meyer-Straße, der identisch mit dem räumlichen Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist.

Die 4. Berichtigung sowie der eigentliche Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Suderburg mit der 1. und 2. Berichtigung und den bisherigen 29 Änderungen nebst den jeweiligen Erläuterungsberichten bzw. Begründungen können bei der Samtgemeinde Suderburg, Bahnhofstraße 54, 29556 Suderburg, während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der 4. Berichtigung sowie des eigentlichen Flächennutzungsplanes mit den vorgenommenen Berichtigungen und den vorgenommenen Änderungen Auskunft erhalten.

Die 4. Berichtigung ist bereits mit der Bekanntmachung des oben genannten Bebauungsplanes am 15.04.2019 im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen wirksam geworden.

Suderburg, den 24.04.2019

SAMTGEMEINDE SUDERBURG

Samtgemeindebürgermeister (Siegel)
Schulz

Haushaltssatzung der Gemeinde Himbergen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Himbergen in der Sitzung am 28.01.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.311.600 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.331.400 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.243.800 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.205.800 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	55.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	222.600 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	30.300 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 420 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 420 v. H.

2. **Gewerbsteuer**

400 v. H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 3.000 € pro Budget als unerheblich.

Himbergen, den 28.01.2019

(Hinrichs)
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht im Gemeindebüro Himbergen während der Dienststunden aus. Die nach §119 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Uelzen am 29.04.2019 unter dem Aktenzeichen 20-006/11 (2019) erteilt worden.

Himbergen, den 29. April 2019

Hinrichs
Bürgermeister